



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-140/2025					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 17.04.2025					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur					
Betreff:							
Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" - 2. Änderung, zugleich Erweiterung - Abwägungsbeschluss							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13.05.2025	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	1	8	0	0
05.06.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	2	24	0	0

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erfolgte gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung ist durch das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) ortsüblich sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt.

Mit dieser Vorlage soll gem. § 1 Abs. 7 BauGB der Abwägungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" gefasst werden. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und ein Abwägungsvorschlag erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Abwägungstabelle (Anlage) zusammengefasst und wird dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zur Beschlussfassung empfohlen.

Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden vom Investor getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

- Abwägungstabelle der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" gemäß § 1 Abs. 7 BauGB i. d. F. vom März 2024



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister